



Stellungnahme des DBVA zur Pflegekammer

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden und weiter ansteigenden Mangels an Pflegekräften wird jetzt in einzelnen Bundesländern die Frage der Einrichtung von Pflegekammern diskutiert.

Der 1974 gegründete Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V., setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der Altenpflege und hat sich zu dieser Frage schon sehr frühzeitig positioniert.

Die reale Arbeitssituation der Altenpflegefachkräfte in der ambulanten und stationären Pflege ist meist von einem Fachkräftemangel und mangelnder Zeit für den einzelnen Patienten geprägt. Darauf und auf den weiter größer werdenden Mangel an Pflegepersonal macht der DBVA seit den 90er Jahren in Stellungnahmen aufmerksam.

Die meisten Menschen können sich nicht vorstellen, unter welchen Bedingungen häufig in der Altenpflege gearbeitet wird. Die AltenpflegerInnen arbeiten im 3-Schichtdienst, wegen der meist dünnen Personaldecke und den krankheitsbedingten Ausfällen von KollegInnen wissen sie oft nicht, ob und wann sie am nächsten Wochenende arbeiten müssen.

Auf der Webseite des DBVA findet sich der Bericht eines DBVA-Mitgliedes, der Ihnen einen Blick in den Arbeitsalltag in einem kirchlich geleiteten Altenheim gewährt.

<http://www.dbva.de/Bericht.html>

Nach einer mehrjährigen Ausbildung kommen viele Altenpflegekräfte in Arbeitssituationen, die zu oft geprägt sind von überbordender Bürokratie (nichts gegen eine gute Pflegedokumentation!), Personalmangel und Überbelastung. Das, wofür sie gelernt haben und was für sie den Beruf ausmacht, können die wenigsten umsetzen - menschliche Zuwendung. Unter diesen Bedingungen ist es nicht nur für die zu Pflegenden, sondern auch für die AltenpflegerInnen schwierig und oft unmöglich, eine menschenwürdige Altenpflege umzusetzen. Viele verlassen schon nach wenigen Jahren mit großer Enttäuschung ihren Beruf. Bei denjenigen, die bleiben, kommt es oft zum Burn-out.

Vor diesem Hintergrund kämpft der DBVA für eine dringend notwendige Verbesserung der Arbeitssituation der AltenpflegerInnen und stellt vor diesem Ziel alle Projekte und Aktivitäten auf den Prüfstand.

Die Pflegekammer, als Idee einiger Funktionäre aus der Krankenpflege geboren, ist überhaupt nicht geeignet hier eine Lösung zu bringen, sondern bedeutet letztlich weniger Geld und mehr Bürokratie für AltenpflegerInnen.

Bundesvorstand
(geschäftsführend):

Christina Kaleve, Krefeld

Martin Petzold, Springe

Hans-Martin Müller, Hannover

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 1366
51657 Wiehl

Tel.: 02262/999 99 14
Fax: 02262/999 99 16
E-Mail: info@dbva.de

www.dbva.de



Werden Pflegekammern analog den bereits bestehenden Kammern eingerichtet, stellen sie aus Sicht des DBVA keine Interessenvertretung der Pflegenden, sondern eine vom Gesetzgeber einzurichtende Körperschaft Öffentlichen Rechts und damit eine mittelbare Staatsverwaltung. Verschlankung wird als zeitgemäße Reform angesehen.

Eine Pflegekammer würde Bürokratisierung bedeuten und der Erwartung an eine moderne Politik widersprechen.

Das Grundrecht der individuellen Freiheit des Einzelnen würde erheblich eingeschränkt. Ebenso würde die Einführung gegen das Grundgesetz (Art. 2 Abs.1 GG, Art.9 Abs. 1GG) verstoßen.

Oftmals wird eine Verkammerung der Pflege mit einer erfolgreichen Professionalisierung der Pflegeberufe gleichgesetzt. Diese These lässt sich nicht aufrechterhalten, wenn man sich mit den gängigen Professionalisierungstheorien beschäftigt. Heute gehen führende (Pflege-)Wissenschaftler davon aus, dass Pflege sich nicht durch die Schaffung von neuen Strukturen, sondern eher über ein entsprechendes Handlungsspektrum abbildet. Nur so kann langfristig eine höhere Professionalität in der pflegerischen Arbeit erreicht werden, welche dann ebenfalls zu einer verbesserten Anerkennung bei den benachbarten Professionen führt.

Es ist eine wichtige Aufgabe, pflegebedürftige Menschen vor schlechter oder unsachgemäßer Pflege zu schützen. Doch Pflegekammern könnten das nicht besser regeln als die staatlichen Stellen, die derzeit dafür eingesetzt sind. Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Pflegewissenschaft, sondern an der Möglichkeit, diese aufgrund der Rahmenbedingungen in der Praxis adäquat umzusetzen. Eine Pflegekammer könnte auf diese Rahmenbedingungen - die Finanzierung, Qualifikation und Qualitätssicherung - lediglich in derselben Form Einfluss nehmen, wie es derzeit bereits über die Berufsverbände und Gewerkschaften erfolgt.

Die korrekte Berufsausübung bedarf der gesellschaftlichen Kontrolle und unabhängiger Gerichte, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu überwachen haben. Das Disziplinarrecht dem Berufsstand zu überlassen, würde als Instrument der Qualitätssicherung nur eine geringe Wirkung entfalten und nur eine weitere Instanz schaffen, die die Basis noch verstärkter „unter Druck setzt“.

Eine gute Ausbildung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für eine qualitativ hochwertige Pflege unerlässlich. Da unzureichende Qualifikationen Gefahren in der gesundheitlichen Versorgung zur Folge haben könnten, ist dem Bund das Recht zugewiesen, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu regeln. Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen der Ausbildungsgänge. Bei den Weiterbildungsabschlüssen der Pflegeberufe gibt es in den meisten Bundesländern staatliche Regelungen. Aufgrund des gesamt-



gesellschaftlichen Interesses sollte die Regelung von Aus- und Weiterbildung staatliche Aufgabe bleiben und nicht in den Regelungsbereich einer Kammer übergehen.

Gute Pflege bestimmt sich vor allem durch die Qualität der Arbeit. Gut qualifizierte Pflegekräfte und humane Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen für eine gute Qualität der Versorgung und damit auch der Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen. Um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, sind ein verbindliches Personalbemessungsverfahren und eine entsprechende Finanzierung des erforderlichen Personals notwendig. Diese Rahmenbedingungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers. Eine Pflegekammer hätte hierauf kaum Einfluss.

Auch eine bessere Bezahlung kann eine Pflegekammer nicht durchsetzen. Die Tarifautonomie liegt in Händen der Sozialpartner und würde durch die Einführung einer Pflegekammer nicht berührt. Stattdessen müssen die Pflegekräfte Zwangsbeiträge in der Höhe von etwa 10 Euro im Monat entrichten.

Versprochen wird den Berufsangehörigen mit einer Kammer eine Gleichberechtigung der Berufsgruppen im Gesundheitswesen und der Pflege. Allerdings ist zu bedenken, dass Ärztinnen und Ärzte ihr hohes Ansehen nicht ihren Kammern verdanken.

Die dringlichsten Probleme in der Pflege, wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Pflege und gute Arbeitsbedingungen sowie eine bessere Entlohnung für die Pflegekräfte, können unseres Erachtens durch eine Pflegekammer nicht gelöst werden. Stattdessen würde sie die Beschäftigten in einer Zwangsmitgliedschaft Geld kosten. Statt einer Verlagerung der Problemlösungen auf den Berufsstand ist unseres Erachtens eine Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung geboten, damit eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sowie gute und attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.

Zusammenfassung:

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V., lehnt die Errichtung von Pflegekammern als nicht zielführend für die Verbesserung der Arbeitssituation und der Qualität in der Altenpflege ab!

Vielmehr schaffen Pflegekammern neue Bürokratie und können eine sachgerechte und professionelle Pflege weder gewährleisten noch verbessern.

Pflege vor Ort benötigt keine weitere Bürokratie und Kontrollinstanzen, vielmehr werden Wertschätzung und Anerkennung, Entlastung und Unterstützung der Pflegenden das Ansehen des Berufes und die Qualität vor Ort verbessern.

DBVA e.V., November 2013